

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Version 9
Überarbeitet am 10.08.2009

Druckdatum 10.08.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Artikelnummern: 6299, 6417
Zulassungs-Nr.:0023

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49-0251/326225
Email-Adresse : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1131 Wien

Telefon : +43-18766393-0
Telefax : +43-18766393-116
Email-Adresse : info@compo.de

Notrufnummer : Central Safety & Environment
Telefon: +49-251-3277-0
: Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz
Telefon: +49 (0)6131-19240
: Österreich: Vergiftungszentrale Wien
Telefon: +43 (0)1-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Gefahr ernster Augenschäden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Pestizide
Herbizid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Version 9
Überarbeitet am 10.08.2009

Druckdatum 10.08.2009

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INDEX-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Dicamba	1918-00-9	217-635-6	607-043-00-X	Xn	R22 R41 R52/53	(Ø 2,60)
MCPA	94-74-6	202-360-6	607-051-00-3	Xn	R22 R38 R41	(Ø 29,20)
Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	C	R35	<= 10,00
Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3		C, Xn	R22 R35	<= 10,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen** : An die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt

- Behandlung** : Symptomatisch behandeln.
Kein spezifisches Antidot bekannt.
Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:
Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz
+49 (0)6131-19240
Österreich: Vergiftungszentrale Wien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Version 9
Überarbeitet am 10.08.2009

Druckdatum 10.08.2009

+43 (0)1-4064343

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser
Trockenlöschmittel
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg).
Berstgefahr.
Explosionsgefahr.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.
Im Brandfall können gesundheitsschädliche Dämpfe freigesetzt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Lagerung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Version 9

Druckdatum 10.08.2009

Überarbeitet am 10.08.2009

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).
Im Originalbehälter lagern.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Vor Lichteinwirkung schützen.
- Zusammenlagerung : Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.
- Lagerklasse (LGK) : 10
Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3
- Lagertemperatur : -5 - 40 °C

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei starker Exposition Gasmaske mit Universalfilter.
- Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Gummischürze
Schutzschuhe (nach DIN-EN 346)
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nach Arbeitsende duschen.
Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.
Persönliche Schutzausrüstung sollte vor Wiederverwendung dekontaminiert werden.
- Schutzmaßnahmen : Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Version 9
Überarbeitet am 10.08.2009

Druckdatum 10.08.2009

der Bekleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : braun

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert : 6,8
bei 10 g/l (23 °C)
Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C
Flammpunkt : Bemerkung: nicht anwendbar
Dichte : 1,17 g/cm³
bei 20 °C
Wasserlöslichkeit : mischbar
Viskosität, dynamisch : 12,9 mPa.s
bei 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: 2.356 mg/kg
Methode: Acute Oral Toxicity.
Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: 2.121 - 3.031 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 402
Hautreizung : Kaninchen
Ergebnis: Nicht reizend.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404
Augenreizung : Kaninchen
Ergebnis: Reizend
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405
Weitere Angaben : Diese Gefahr besteht nur bei grober Mißachtung der
Gebrauchsanweisung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Version 9
Überarbeitet am 10.08.2009

Druckdatum 10.08.2009

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen : LC50
Spezies: Regenbogenforelle
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

aquatische Invertebraten : EC50
Spezies: Daphnia magna
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50
Spezies: Grünalge
Dosis: > 1.000 mg/l

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : 02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Symbol(e) : Xi Reizend

R-Sätze : R41 Gefahr ernster Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Version 9
Überarbeitet am 10.08.2009

Druckdatum 10.08.2009

S-Sätze	:	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Weitere Angaben : Jeden unnötigen Kontakt mit der Substanz vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Wassergefährdungsklasse : Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. nach EG-Richtlinie 93/112/EG

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel M

Version 9
Überarbeitet am 10.08.2009

Druckdatum 10.08.2009